

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Name: WARBURG PORTFOLIO FLEXIBEL

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900HRVKHRUDKXSU66

ZUSAMMENFASSUNG

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Sofern für den Fonds nachhaltige Investitionen getätigt werden, stellt die Gesellschaft sicher, dass mit diesen nachhaltigen Investitionen, keines der nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt werden. Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) werden umfassend berücksichtigt. Die getätigten nachhaltigen Investitionen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 Abs. 1 der Offenlegungsverordnung.

In den Anlageentscheidungen werden sowohl soziale als auch ökologische Aspekte über Ausschluss- und Positivkriterien berücksichtigt. Hierunter fällt auf der sozialen Seite u.a. der Ausschluss von Unternehmen, die mit kontroversen Waffen in Bezug stehen oder die unzureichend die universellen Menschenrechte einhalten (Staatsemittenten). Ökologische Ausschlusskriterien sind bspw. Unternehmen, die mit Fracking Technologien fossile Brennstoffe fördern oder Staatsemittenten, die nicht die Ziele des Pariser Klimaabkommens verfolgen.

Darüber hinaus können über sogenannte "Green", "Social" oder "Sustainable" Bonds Anlagen getätigt werden, die einen wesentlichen Beitrag zu einem ökologischen Ziel und/oder zu einem sozialen Ziel beitragen.

Anlagestrategie

Für das Investmentvermögen ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren ein fester und prägender Bestandteil des Investmentprozesses. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Nachhaltigkeitskonzept beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der sich auf Umwelt, Soziales und Unternehmens- bzw. Regierungsführung konzentriert.

Bei der Auswahl geeigneter Vermögensgegenstände wird darauf geachtet, dass Risiken aus Geschäfts- und/oder Themenfeldern, die erhebliche negative externe Effekte durch ökologische und/oder soziale Risikofaktoren mit sich bringen und damit die generellen Risikoparameter wie z. B. Marktpreis- oder Adressenausfallrisiken erhöhen, durch nachhaltigkeitsbezogene, anlageklassenspezifische Ausschlüsse minimiert werden.

Darüber hinaus werden spezifische externe ESG-Analysen herangezogen, um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewerten und sicherstellen zu können.

Aufteilung der Investitionen

Im Rahmen des Fonds ist davon auszugehen, dass mindestens 75 Prozent des Vermögens entsprechend der ESG-Anlagestrategie investiert sind. „Nachhaltige Investitionen“ im Sinne des Art. 2 Nr. 17 SFDR gemäß Definition der Gesellschaft werden in Höhe von 15 Prozent angestrebt. Darüber hinaus hält der Fonds unter Umständen Bankguthaben sowie Derivate im Rahmen der in den Verkaufsunterlagen vorgegebenen Grenzen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird u.a. durch systemseitige Prüfung auf Einhaltung der bindenden Elemente der Anlagestrategie überwacht. Die Auswertung basiert auf Daten externer Datenanbieter.

Die interne Kontrolle dieser Überwachung erfolgt u.a. durch das Portfoliomanagement, das ESG Office, Compliance sowie der internen Revision.

Methoden

Zur Messung der Erfüllung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale kommen in Abhängigkeit der Prozessebene unterschiedliche Methoden zum Einsatz. Einerseits finden aktivitäts- und normbasierte Ausschlusskriterien ihre Anwendung. Andererseits wird angestrebt, dass das Fondsvermögen zu einem definierten Mindestanteil aus Vermögensgegenständen besteht, die überlegene Nachhaltigkeitseigenschaften (z. B. ein MSCI ESG Rating von „BB“ und besser; Skalierung: „AAA“ bis „CCC“) besitzen.

Datenquellen und -verarbeitung

Bei der Umsetzung der beschriebenen Strategie findet neben eigener Recherchen insbesondere auch der Informationshaushalt von MSCI ESG Verwendung. Zielfonds werden im Wesentlichen auf Basis bereitgestellter European ESG Templates (EETs) analysiert. Externe Daten werden fortlaufend überprüft und für Portfoliomanagement- und Überwachungszwecke in interne Systeme integriert.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Einschränkungen können seitens des ESG Research-Anbieters hinsichtlich der Abdeckung des relevanten Investmentuniversums sowie der Güte der bereitgestellten Daten bestehen. Zielfondsdaten sind von der Qualität der von den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften bereitgestellten EETs abhängig. Sofern der Verdacht fehlender und/oder fehlerhafter externer Daten besteht, findet eine Kontaktaufnahme mit dem Anbieter statt. Für die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit externer Daten und Analysen kann die Gesellschaft keine Gewährleistung übernehmen.

Sorgfaltspflicht

Die Gesellschaft orientiert sich an nationalen als auch internationalen Standards. Neben der Prüfung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben sowie finanzieller Kennzahlen, erfolgt eine dezidierte Überwachung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investierter Titeln. Hierzu bedient sich die Gesellschaft u.a. des Informationshaushalts von MSCI ESG.

Die Einhaltung der ESG Ausschlusskriterien wird unter anderem systemseitig überwacht und die organisatorischen Vorkehrungen werden extern geprüft (z.B. durch Wirtschaftsprüfer). Bei wesentlichen Änderungen der zugrundeliegenden externen Daten und/oder bei Datenproblemen findet eine Kontaktaufnahme mit dem Anbieter statt.

Mitwirkungspolitik

Der beschriebene Investmentprozess wird flankiert durch Active Ownership Aktivitäten (Proxy Voting und Engagement), bei denen die Gesellschaft als Investor versucht, positiven Einfluss auf Unternehmen bezüglich deren Umgang mit ESG-Aspekten auszuüben.

Bestimmter Referenzwert

Für diesen ESG Ansatz gibt es keinen adäquaten Index, der als Referenzwert herangezogen werden kann.

KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Sofern für den Fonds nachhaltige Investitionen getätigt werden, stellt die Gesellschaft sicher, dass mit diesen nachhaltigen Investitionen, keines der nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt werden (DNSH):

Hierzu erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, sofern eines oder mehrere der folgenden Kriterien auf ein Unternehmen zutreffen:

- „Misaligned“ oder „strongly misaligned“ gegenüber eines der 17 Nachhaltigkeitsziele
- Geschäftsbereiche im Segment der geächteten oder Nuklearwaffen
- mehr als 10 Prozent Umsatzanteile aus der Förderung und/oder der Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen
- mehr als 10 Prozent Umsatzanteile aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer
- mehr als 10 Prozent Umsatzanteile aus der Produktion von Tabak
- mehr als 10 Prozent Umsatzanteile aus Rüstungsgütern
- mehr als 5 Prozent Umsatzanteile aus der Energieerzeugung aus Erdgas und Kernenergie
- Verstöße oder Verdachtsmomente für Vergehen gegen mindestens eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact

Ferner wird in Bezug auf nachhaltige Investitionen die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) auf folgende Weise berücksichtigt:

Eines der angelegten DNSH-Kriterien ist, dass kein Titel hinsichtlich eines der SDGs 1 bis 17 „misaligned“ oder „strongly misaligned“ (i.S.v. „wesentliche negative Beeinträchtigung“) bewertet sein darf. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses Kriterium ebenfalls dazu geeignet ist, eine PAI-Berücksichtigung anzunehmen.

- PAIs 1 bis 6 (Treibhausgasemissionen) lassen sich qualitativ in Verbindung zu den SDGs 7 (Affordable and Clean Energy), 12 (Responsible Consumption and Production) und 13 (Climate Action) setzen.
- PAI 7 (Biodiversität) lässt sich mit Bewertungen zu den SDGs 2 (Zero Hunger), 12 (Responsible Consumption and Production), 14 (Life Below Water) und 15 (Life on Land) in Verbindung setzen.
- PAI 8 (Wasser) findet implizit Berücksichtigung in Bewertungen zu SDG 2 (Zero Hunger), 6 (Clean Water and Sanitation), 12 (Responsible Consumption and Production), 14 (Life Below Water) und 15 (Life on Land).
- PAI 9 (Abfall) lässt sich in Verbindung setzen mit SDG 2 (Zero Hunger), 3 (Good Health and Well-Being), 6 (Clean Water and Sanitation), 12 (Responsible Consumption and Production) und 15 (Life on Land).
- PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen) und 11 (Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) könnten implizit in der Bewertung zu SDG 10 (Reduced Inequalities) enthalten sein.
- PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) lässt sich in Zusammenhang bringen mit den SDGs 4 (Quality Education), 5 (Gender Equality) und 8 (Decent Work and Economic Growth).
- PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) wird aus Sicht der Gesellschaft ebenfalls über die SDGs 4 (Quality Education), 5 (Gender Equality), 8 (Decent Work and Economic Growth) sowie 10 (Reduced Inequalities) berücksichtigt.

- PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen) ist wiederum direkt von SDG 16 (Peace, Justice and Strong Institutions) abgedeckt.

Über die SDGs hinaus finden Ausschlusskriterien im Rahmen der Bewertung „nachhaltiger Investitionen“ gemäß der genannten Methodik statt, die ebenfalls dazu geeignet scheinen, sich positiv auf die PAI-Ausprägungen auszuwirken. So wird sich etwa der umsatzbezogene Ausschluss von Geschäftstätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe sowie Atomenergie positiv auf die umweltbezogenen PAI-Ausprägungen auswirken, während insbesondere die Berücksichtigung von Governance- und Kontroversenbewertungen positive Effekte auf die PAIs mit sozialem Schwerpunkt haben dürften.

Einzelne PAIs werden mitunter auch direkt durch die zugrundeliegende Methodik adressiert, u.a.:

- PAI 10 durch den direkten Ausschluss von Emittenten, die schwere Verstöße oder Verdachtsmomente für Vergehen gegen mindestens eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact aufweisen.
- PAI 14 infolge des Ausschlusses von Unternehmen, die Geschäftsbereiche im Segment der geächteten oder Nuklearwaffen aufweisen.

Ferner stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wie folgt in Einklang:

Im Rahmen des Kontroversen Screenings werden Unternehmen, die in ein oder mehrere schwerwiegende unternehmerische Fehlverhalten involviert sind, vom nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen. Das ESG-Kontroversen-Screening erfolgt auf Basis folgender globaler Normen:

- dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC),
- der Allgemeinen Grundsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs),
- der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Gemäß des Researchanbieters MSCI ESG ist die beschriebene Kontroversen-Methodik weiterhin ausgerichtet nach den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Durch die Integration des ESG Kontroversen-Screenings sowie dem expliziten Ausschluss von Unternehmen, die gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compacts verstoßen, wird damit gleichzeitig der PAI Indikator Nr. 10 berücksichtigt.

ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Die Anlagestrategie dieses Fonds verfolgt eine ganzheitliche Integration der Nachhaltigkeitsdaten des Anlageuniversums in den Investitionsprozess. Dabei werden sowohl soziale als auch ökologische Aspekte über definierte Ausschlusskriterien in Bezug auf die Geschäftsaktivitäten angewendet. Hierunter fällt auf der sozialen Seite unter anderem der Ausschluss von Unternehmen, die mit kontroversen Waffen in Bezug stehen oder die unzureichend die universellen Menschenrechte, wie Meinungsfreiheit, einhalten (Staatsemitenten). Ökologische Ausschlusskriterien sind bspw. Unternehmen, die mit Fracking Technologien fossile Brennstoffe fördern oder Staatsemitenten, die nicht die Ziele des Pariser Klimaabkommens verfolgen.

Bei den Investitionen erfolgt außerdem eine Prüfung der Qualität der Unternehmensführung (u.a. über die MSCI ESG Ratings) bzw. der Staatsführung (u.a. durch den Korruptionsindex).

Darüber hinaus können – sofern dies mit dem generellen Rendite-/Risikoverhältnis vereinbar ist – Wertpapiere ausgewählt werden, die einen wesentlichen Beitrag zu einem ökologischen Ziel (z. B. Ausbau der erneuerbaren Energien) und/oder zu einem sozialen Ziel (z. B. Verbesserung der medizinischen Versorgung) beitragen. Zu solchen Instrumenten zählen sogenannte "Green", "Social" oder "Sustainable" Bonds, die nach der International Capital Market Association (ICMA) oder dem EU Green Bond Standard begeben wurden.

ANLAGESTRATEGIE

Für das Investmentvermögen ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren ein fester und prägender Bestandteil des Investmentprozesses. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Nachhaltigkeitskonzept beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der sich auf Umwelt, Soziales und Unternehmens- bzw. Regierungsführung konzentriert.

Bei der Auswahl geeigneter Vermögensgegenstände wird darauf geachtet, dass Risiken aus Geschäfts- und/oder Themenfeldern, die erhebliche negative externe Effekte durch ökologische und/oder soziale Risikofaktoren mit sich bringen und damit die generellen Risikoparameter wie z. B. Marktpreis- oder Adressenausfallrisiken erhöhen, durch nachhaltigkeitsbezogene Ausschlüsse minimiert werden.

Für den Bereich der **Investition in Unternehmen (Aktien oder Anleihen)** werden solche Unternehmen, die mehr als 1 Prozent Umsatzanteile aus den nachfolgend genannten Geschäftsfeldern erzielen, vom Anlageuniversum ausgeschlossen, da diese die gesamten Risikoparameter des Fonds nennenswert beeinträchtigen können.

- Glücksspiel (Betreiber und Zulieferer)
- Pornografie, Tabak (Produzenten)
- Rüstungsgüter (Hersteller von konventionellen Waffen und Waffensystemen sowie ziviler Schusswaffen)
- Thermalkohle, Uran, Ölsande bzw. Ölschiefer (Förderung/Abbau)
- Förderung/Abbau von fossilen Brennstoffen durch Fracking als auch aus der Arktis

Die ökologische Transformation der Wirtschaft hat einen großen Einfluss auf Unternehmen aus der Branche der Energieerzeugung und/oder der Förderung von fossilen Brennstoffen. Besonders betroffen sind Unternehmen aus dem Bereich der Verstromung von Thermalkohle und Nuklearenergie. Um den Einfluss dieser Unternehmen auf die Risikokennzahlen des Fonds zu reduzieren, werden Unternehmen die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus diesen Bereichen erzielen ebenfalls vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

Für den Bereich der **Staatsanleihen bzw. staatsnahen Emittenten** geht u. a ein erhöhtes Adressenausfallrisiko für den Fonds von Investitionen in Emittenten aus, bei denen grundsätzliche Prinzipien z.B. im Bereich der Menschenrechte und/oder zur Bekämpfung der Korruption nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund werden Investitionen in Staaten,

- die als „unfrei“ nach der Einklassifizierung des Freedom House Index gelten,
- die sowohl die UN-Biodiversitäts-Konvention nicht unterzeichnet als auch das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben,
- die im Korruptionsindex von Transparency International einen Wert von unter 35 aufweisen,
- die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben,

vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um auch bei **Investitionen in Zielfonds** diese Risiken zu berücksichtigen und zu minimieren, wird nur in Fonds investiert deren Fondsgesellschaft die Prinzipien für Verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) unterzeichnet haben. Ferner wird bei der Selektion von Zielfondsinvestments im Rahmen dieses Fonds angestrebt, überwiegend in Fonds gemäß dem Zielmarktkonzept der europäischen Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) zu investieren. Hierzu gehören Zielfonds, die einen Mindestanteil in ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Investitionen tätigen, und/oder die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Um der willkürlichen Festlegung eines Wertes, anhand dessen eine „gute Unternehmensführung“ definiert wird, zu begegnen, wird zur Beurteilung, ob eine gute Unternehmensführung vorliegt, das MSCI ESG Gesamtrating sowie das Kontroversen-Screening verwendet. Demnach ist davon auszugehen, dass Unternehmen, die zu den „Laggards“ (zu den am schlechtesten bewerteten Unternehmen) in ihrer Branche gehören und deswegen von MSCI ESG mit einem Rating von „B“ oder „CCC“ bewertet werden, nicht die Ansprüche an eine gute Unternehmensführung mit soliden Managementstrukturen, mit guten Beziehungen zu den Arbeitnehmern, mit einer fairen Vergütung der Mitarbeiter sowie mit der Einhaltung der Steuervorschriften umsetzen.

Ferner wird bei Unternehmen, die gem. MSCI ESG Research in sehr schwerwiegenden unternehmerischen Kontroversen involviert sind („Red Flag“), impliziert, dass sie nicht die Kriterien einer guten Unternehmensführung einhalten.

AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Im Rahmen des Fonds ist davon auszugehen, dass mindestens 75 Prozent des Vermögens entsprechend der ESG-Anlagestrategie investiert sind. Dabei müssen alle investierten Emittenten und Vermögenswerte definierten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Da die im Fonds verankerten Nachhaltigkeitskriterien nicht deckungsgleich sind mit den Kriterien zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen i.S.d. Art. 2 Nr. 17 SFDR gemäß Definition der Gesellschaft, ist es möglich, dass Abweichungen zwischen dem Anteil der Investitionen unter Nachhaltigkeitskriterien und dem Anteil "Nachhaltiger Investitionen" bestehen. Letzterer wurde auf Basis historischer Ausprägungen unter Einbezug eines Sicherheitsabschlages ermittelt und beträgt 15 Prozent.

Ziel der Anlagestrategie ist darüber hinaus nicht, einen festgelegten Anteil „Nachhaltiger Investitionen“ im Sinne des Art. 2 Nr. 17 SFDR gemäß Definition der Gesellschaft zu erzielen bzw. das Portfolio nach der Quote "Nachhaltiger Investitionen" auszurichten bzw. zu optimieren.

Darüber hinaus hält der Fonds unter Umständen Bankguthaben sowie Derivate im Rahmen der in den Verkaufsunterlagen vorgegebenen Grenzen. Diese können mitunter aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit nicht hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten überprüft werden.

ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird u.a. durch systemseitige Prüfung auf Einhaltung der bindenden Elemente der Anlagestrategie überwacht.

Die Identifizierung der gegen die Ausschlusskriterien verstoßenden Titel erfolgt durch die Verwendung von Negativlisten, die mit Daten des externen Datenlieferanten MSCI ESG befüllt werden.

Es erfolgen keine neuen Investitionen in Staaten und Unternehmen, die in den Negativlisten enthalten sind. Sofern Negativlisten neu eingeführt werden oder Titel in die Negativliste aufgenommen werden, in die bereits investiert wurden, werden die relevanten Positionen

vollständig veräußert. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien bei Investments in Staaten und Unternehmen wird zusätzlich im Rahmen der Pre-Trade-Prüfung überwacht.

Die interne Kontrolle dieser Überwachung erfolgt u.a. durch das Portfoliomanagement, das ESG Office, Compliance sowie der internen Revision.

METHODEN

Zur Messung der Erfüllung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale kommen in Abhängigkeit der Prozessebene unterschiedliche Methoden zum Einsatz.

Einerseits finden aktivitäts- und normbasierte Ausschlusskriterien ihre Anwendung. Andererseits wird angestrebt, dass das Fondsvermögen zu mindestens 75 Prozent aus Vermögensgegenständen besteht, die gemäß der oben geschilderten Anlagephilosophie überlegene Nachhaltigkeitseigenschaften besitzen.

DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Bei der Umsetzung der beschriebenen Strategie und der Bewertung der Nachhaltigkeitseigenschaften einzelner Emittenten findet neben eigener Recherche insbesondere auch der Informationshaushalt von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern Verwendung. Die Gesellschaft bedient sich dabei im Wesentlichen der Methodologie des ESG Datenproviders MSCI ESG. Detaillierte Informationen finden Sie im Internet unter: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/>

Die regelmäßige Prüfung von Zielfonds erfolgt im Rahmen ganzheitlicher qualitativer und quantitativer Analysen basierend auf Informationen externer Kapitalverwaltungsgesellschaften (via European ESG Template) sowie Nachhaltigkeitsbewertungen externer Agenturen.

Die Daten werden für Portfoliomanagement- und Überwachungszwecke in interne Systeme integriert.

Sofern Emittenten bspw. keine Angaben zur Verfügung stellen können oder wollen, können geschätzte Daten erforderlich sein. Diese geschätzten Daten können direkt von Datenanbietern bezogen werden. MSCI ESG verwendet in begrenztem Umfang geschätzte Daten, etwa in Bezug auf Treibhausgas- bzw. CO₂-Emissionen. Da sich Abdeckung und Methoden ändern und weiterentwickeln, kann der Anteil geschätzter Daten, nicht verlässlich angegeben werden.

BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Beim Bezug von Daten externer ESG-Research-Agenturen kann es zu Einschränkungen kommen, falls diese nicht das komplette Universum relevanter Titel abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Bei der Bewertung von Zielfonds ist die Gesellschaft auf die akkurate Übermittlung der Daten von externen Kapitalverwaltungsgesellschaften angewiesen.

Sofern der Verdacht fehlender und/oder fehlerhafter Daten seitens MSCI ESG besteht, führt die Gesellschaft eine interne Überprüfung durch und nimmt gegebenenfalls Kontakt mit den Datenanbietern auf. In Bezug auf Zielfonds tauscht sich die Gesellschaft bei mangelhaften Informationen mit den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften aus und/oder reichern die Analyse mit weiteren extern erhobenen Informationen an.

Für die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit externer Daten und Analysen kann die Gesellschaft keine Gewährleistung übernehmen. Auf etwaige Störungen bei der Analyse und Researchaufbereitung durch MSCI ESG hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

Trotz der teilweise beschränkten Datenlage kann durch die beschriebenen Maßnahmen erreicht werden, dass die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologische und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

SORGFALTPFLICHT

Die Gesellschaft orientiert sich an den BVI-Wohlverhaltensregeln und ist seit 2020 Unterzeichner der „Prinzipien für verantwortliches Investieren“ (UN PRI).

Neben der Prüfung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben sowie finanzieller Kennzahlen, erfolgt eine dezidierte Überwachung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investierter Titel. Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien bedient sich die Gesellschaft u.a. des Informationshaushalts von MSCI ESG.

Die Einhaltung der ESG Ausschlusskriterien wird unter anderem systemseitig überwacht und die organisatorischen Vorkehrungen werden extern geprüft (z.B. durch Wirtschaftsprüfer). Bei wesentlichen Änderungen der zugrundeliegenden Daten und/oder bei Datenproblemen finden Kontaktaufnahme und Austausch mit dem Datenanbieter statt.

MITWIRKUNGSPOLITIK

Der beschriebene Investmentprozess wird flankiert durch sog. Active Ownership Aktivitäten, bei denen die Gesellschaft als Investor versucht, positiven Einfluss auf Unternehmen bezüglich deren Umgang mit ESG-Aspekten auszuüben.

Diese teilen sich in formalisierte bzw. strukturierte Prozesse der nachhaltigkeitsbezogenen Stimmrechtsabgabe (Proxy Voting) und Unternehmensdialoge (Engagement) auf. Zur Bestimmung des Abstimmungsverhaltens nutzt die Gesellschaft u.a. Beurteilungen einer externen Nachhaltigkeits-Analyse-Agentur, derzeit ISS ESG.

Die Engagement-Aktivitäten, die sich an dem Prinzip der „doppelten Materialität“ orientieren, erfolgen entweder auf Basis externer Daten (u.a. basierend auf dem Kontroversen-Research von MSCI ESG Research) oder selbsterhobener Informationen aus Unternehmenspräsentationen und turnusmäßigen Managementkontakten (insb. bei KMUs). Engagement-Aktivitäten erfolgen sowohl direkt als auch gemeinschaftlich.

BESTIMMTER REFERENZWERT

Für diesen ESG Ansatz gibt es keinen adäquaten Index, der als Referenzwert herangezogen werden kann.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung (Level II): 01.01.2023

Datum der Aktualisierung: -

Etwaige Änderungen werden auf folgender Internetseite bekannt gemacht:
<https://www.warburg-fonds.com/de/wir-ueber-uns/infos-services/>